

# BEKANNTMACHUNG

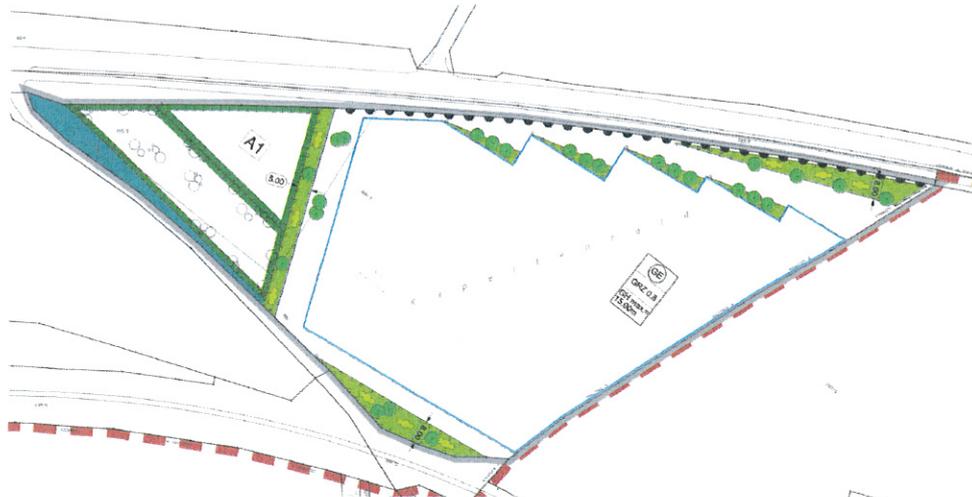
**Betreff:** Vollzug der Baugesetze;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Lindach 1", im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet der Stadt Burghausen Gewerbepark Lindach D, Burgkirchener Straße südlich und der Bahnlinie Tüßling-Burghausen nördlich, westlich der Gemeindegrenze zu Burghausen, Fl.-Nr. 888/3

**hier:** erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

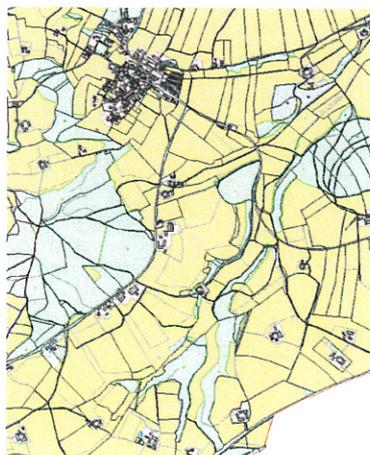
---

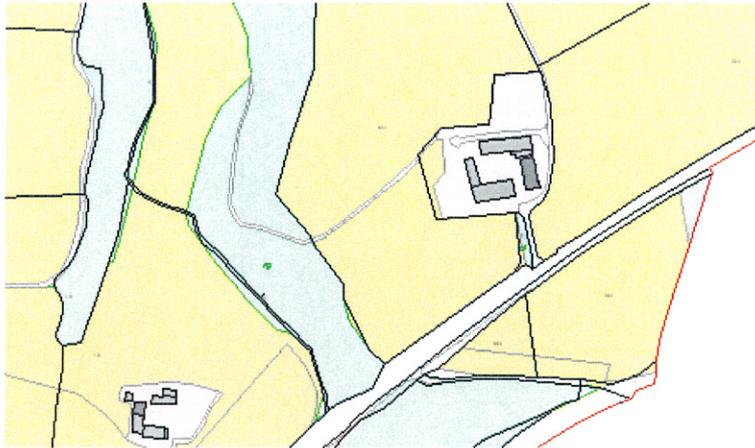
Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 09.01.2023 bezüglich Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Lindach 1", im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet der Stadt Burghausen Gewerbepark Lindach D, Burgkirchener Straße südlich und der Bahnlinie Tüßling-Burghausen nördlich, westlich der Gemeindegrenze zu Burghausen, Fl.-Nr. 888/3 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Das Verfahren wurde 2014 aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht weiterverfolgt und soll jetzt wieder aufgegriffen werden.

Der blau umrandete Geltungsbereich der Bebauungsaufstellung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



## Ergänzende Angaben zum Planungsgebiet:





Die Entwurfsplanung vom 11.11.2013, die Begründung vom 13.12.2022, den Bestandteil der Begründung vom 11.11.2013 und die artenschutzrechtliche Abschätzung vom 11.11.2013 liegen in der Zeit vom

**26.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 10.01.2023  
-Gemeinde Mehring-



  
Robert Buchner

Erster Bürgermeister

Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am: 19.01.2023  
abzunehmen am: 01.03.2023  
abgenommen am: